

Rothenburg, den 19.04.2020

Office365 ProPlus

Liebe Schülerinnen und Schüler, sehr geehrte Eltern,

das RSG verfügt bereits seit etwa zwei Jahren über Office365-Lizenzen (in unserem Fall die kostenlosen A1-Lizenzen für Bildungseinrichtungen), die u.a. die Nutzung von Teams und die Online-Versionen der Office-Programme Word, PowerPoint, Excel, Outlook, ... sowie 1 TB Cloudspeicher beinhalten.

Das Landratsamt hat nun für alle Schulen einen Rahmenvertrag mit Microsoft abgeschlossen, der für uns zusätzlich die Lizenzen Office365 ProPlus beinhaltet. Damit können alle Nutzer – Schüler wie Lehrer – die Vollversionen von Word, Excel, PowerPoint, Outlook, ... auf bis zu 15 Endgeräten (je fünf PCs/Notebooks, Tablets und Smartphones) installieren.

Dabei ist zu beachten, dass die Lizenzen des Rahmenvertrags ausschließlich für schulische Zwecke genutzt werden dürfen! Private Lizenzen können dadurch ergänzt aber nicht ersetzt werden. Am Ende dieses Schreibens ist die Nutzungsvereinbarung angehängt, die für den Einsatz von Office365 im Rahmen der „Mitgliedschaft“ in der Schulfamilie des RSG gilt. Wir bitten um Kenntnisnahme und Beachtung dieser Nutzungsvereinbarung und verzichten in der aktuellen Situation auf eine Bestätigung durch Unterschrift. Sobald der reguläre Schulbetrieb läuft, wird dies nachgeholt.

Auf der zweiten Seite befindet sich eine kurze Anleitung zur Installation der Vollversionen. Wenden Sie sich bei Fragen bitte an Herrn Benz.

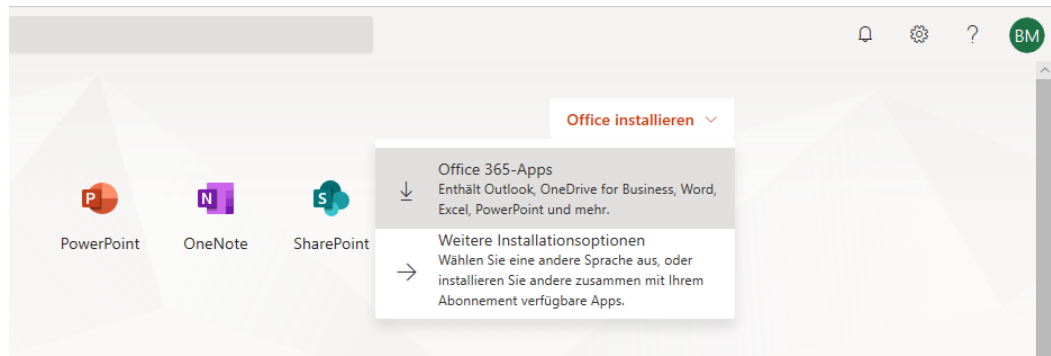
Mit freundlichen Grüßen



Th. Knäulein
Oberstudiendirektor

PC/Notebook:

Ihr müsst euch auf <https://portal.office.com> anmelden und *Office installieren* → *Office365-Apps* auswählen.



Tablet bzw. Smartphone:

Ladet euch die entsprechenden Apps aus dem App Store/Google Play Store und registriert euch mit euren Zugangsdaten. Die Apps haben, je nach Betriebssystem, eventuell einen eingeschränkten Funktionsumfang im Vergleich zu den PC-Versionen.

WICHTIG:

Falls ihr in der Familie bereits privat ein Office365- Abo besitzt (Personal oder Home), müsst ihr die Software nicht neu installieren, ihr könnt euer RSG-Konto z.B. in Word einfach hinzufügen. Falls ihr eine „normale“ Microsoft Office Version besitzt (z.B. Office 2016), kann es sein, dass die parallele Installation von Office365 nicht möglich ist. Ihr müsst dann ggf. die „normale“ Office-Version deinstallieren, bedenkt dabei aber die Nutzungsbedingungen!

Office365 Education: Information über die Nutzung

1. Grundlage

Derzeit richten wir am RSG für alle Schülerinnen und Schüler Zugänge zu Office365 ein, um während der Schulschließung in Kontakt bleiben zu können. Beachten Sie dazu bitte die folgenden Hinweise und Nutzungsbedingungen.

Den Schülerinnen und Schüler (im Folgenden: Nutzer) werden mit dem Office365-Account u.a. folgende Möglichkeiten zur Verfügung gestellt:

- Zugriff auf Office-Online: Die Online-Versionen von Word, Excel, PowerPoint etc. laufen in (fast) jedem Browser; es sind keine Installation und keine technischen Kenntnisse nötig.
- Eine schulische E-Mail-Adresse (z.B. auch für Bewerbungen auf Praktika)
- 1 TB Onlinespeicher auf OneDrive for Business mit maximaler Sicherheit und Datenschutz (s.u.) für die reibungslose Weiterarbeit in der Schule und zu Hause
- Vollversionen der Office-Programme Word, Excel, PowerPoint, ... zur Installation auf bis zu 15 Endgeräten.
- Umfangreiche Möglichkeiten zur Zusammenarbeit, insbesondere mit der Software Teams

2. Nutzungsbedingungen

a) Laufzeit:

Die Lizenz für ist nur gültig, solange ein Office365-Konto existiert. Verlässt ein Nutzer das RSG, wird sein Office365-Konto deaktiviert und alle darin enthaltenen Daten gelöscht.

b) Nutzung innerhalb und außerhalb der Schule:

Office365 dient als Lehr- und Lernmittel. Der Onlinespeicher („OneDrive“) sowie der E-Mail-Account ...@reichsstadtgymnasium.de sind ausschließlich der schulischen Nutzung vorbehalten; das Speichern privater Daten im OneDrive ist ausdrücklich untersagt. Jeder Nutzer hat dafür Sorge zu tragen, dass sein Passwort keiner anderen Person bekannt wird.

c) Rechtsverstöße innerhalb der Plattform

Für das Verhalten in schulbezogenen Online-Diensten gelten die gleichen Verhaltensregeln, die auch für das „reale“ Miteinander in der Schule gelten (Hausordnung). Insbesondere gilt:

- Sei freundlich und höflich und behandle deine Mitmenschen so, wie du selbst behandelt werden möchtest.
- Trage keine Konflikte über Onlinemedien aus.
- Verwende keine Ausdrücke, die der Beleidigung, Verleumdung, üblen Nachrede o.ä. dienen könnten.

Bei der Arbeit mit Office365 sind alle Nutzer an die geltenden Gesetze gebunden. Verstöße können auch mit schulischen Ordnungsmaßnahmen geahndet werden. Insbesondere ist ausdrücklich untersagt:

- Tausch von illegalen oder urheberrechtlich geschützten Daten
- Verletzung der Privatsphäre oder der Persönlichkeitsrechte anderer
- Cyber-Mobbing, Beleidigungen, Beschimpfungen, etc.

Schüler oder Eltern, denen eine missbräuchliche Verwendung von Office365 bekannt wird, sind gebeten, umgehend die Verantwortlichen der Schule zu informieren. Im konkreten Verdachtsfall können durch die Administratoren (BEN und DIE) einzelne Teams, Chatverläufe, usw. eingesehen werden. Dies geschieht nur auf Anweisung der Schulleitung und mit Information aller Beteiligten.

3. Datenschutz

Für die Anlage des Office365 Kontos wird eine Kombination aus Vor- und Nachnamen des Nutzers verwendet, es werden keine weiteren Daten des Benutzers verwendet. Die Kontoeinrichtung dient der Registrierung der schulbezogenen Lizenzen im System von Microsoft und ist zwingende Voraussetzung für den Bezug von Office365. Microsoft verwendet die übermittelten Daten ausschließlich für diesen Zweck; insbesondere ist die Weitergabe der Daten an Dritte und die Nutzung der Daten zu Werbezwecken untersagt. Diese personenbezogenen Daten sowie diejenigen Daten, die der Nutzer selbst im Onlinespeicher ablegt, werden auf Rechenzentren im EU- Raum verschlüsselt gespeichert. Die Kundendaten sind u.a. durch folgende Zertifizierungen und Vorkehrungen geschützt:

- Datensicherheit: SAS70, ISO 27001 und 27018 Zertifizierung
- Erfüllung der EU-Datenschutzrichtlinie 95/46/EG
- Freigabe des Service durch die Artikel-29-Datenschutzgruppe der EU (u.a. Vertreter aller 28 EU-Datenschutzbehörden)
- Einhaltung der EU-Standardvertragsklauseln zum Datenschutz sowie der EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)

Weitere Details zum Thema Datenschutz und Datensicherheit finden Sie hier:

<https://www.microsoft.com/de-de/trustcenter/>